

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 33

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoir de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei
Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
40 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 40 Cent.

Zahlungen nur an SCHÄFER & CIE., Zürich I.

Annoncen-Regie:

E. SCHÄFER & CIE., Zürich I

Annoncenexpedition

Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)

Telefonruf: Zürich Nr. 9272

Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

Vorstandssitzung

vom 16. August 1915, abends 5 Uhr, im „Du Pont“,
in Zürich.

Anwesend sind die Herren Lang, Singer, Wyler, Graf, Burstein und Korb. Die Verhandlungen werden von Hrn. Singer in Basel geleitet. Als Traktandum wird der Zürcher Entwurf betreffend die Verordnung über die Lichtspieltheater etwas näher betrachtet. Es haften dem Entwurf so viele Mängel und Widersprüche, zum Teil sogar ganz undurchführbare und äußerst skandalöse Vorschriften an, daß der Vorstand es als gegeben betrachtet, wenn eine extra hiefür bestellte Kommission in Verbindung mit einem tüchtigen Rechtsbeistand, den ganzen Entwurf von A bis Z etwa s ganz gründlich unter die Lupe nimmt, um dann mit definitiven Abänderungsvorschlägen nachher abermals an den Vorstand zu gelangen. Es wird von Herrn Wyler bekannt gegeben, daß auch bereits der Kino-Angestellterverband gegen diese neue Verordnung Stellung genommen hat und weiter in einer kommenden Versammlung sich damit gründlich beschäftigen wird.

Die Kommission wurde bestellt aus den 3 Herren Lang, Wyler und Speck.

Verwerfliche Mittel.

W. Es gibt Krebsübel, an denen alle Stände leiden, eigentlich die ganze Menschheit betroffen ist. Und weil die Kinoleute sich bekanntermaßen auch noch zu den Menschen zählen, so ist dieses Krebsübel auch bei ihnen zu finden. Bei ihnen geradezu in der tollsten Entfaltung. Jetzt nicht nur nicht minder, sondern bedeutend stärker als in normalen Zeiten.

Der Krieg hat unserm Lande klaffende Wunden geschlagen und immer noch ist des Mordens kein Ende abzusehen. Dennoch muß festgestellt werden, daß in unserer Branche der bei Kriegsausbruch Platz gegriffene Pejorismus nicht durchaus Recht behielt. Unser Gewerbe vermochte sich selbst im verflorenen Kriegswinter und auch während dieses Sommers über Wasser zu halten. Immerhin wurden unsere Lebensbedingungen auf eine harte Probe gestellt und jetzt noch sind wir keineswegs auf Rosen gebettet, sondern haben immer mehr mit neuen Fatalitäten zu rechnen. Das hat zur Folge, daß der Konkurrenzneid wieder ärger denn je ins Kraut schießt. Mit erlaubten und unerlaubten Mitteln geht allen Strebens Streben dahin, die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Darunter versteht man aber leider nicht selten, den Konkurrenten ganz einfach zu schädigen. Das ist das häßlichste Symptom im Geschäftsleben. Kommen Fälle solchen Gebahrens vor die breite Öffentlichkeit, so ist 1000 gegen 1 zu wetten, daß der Nimbus unseres Ansehens um ein Bedeutendes herabsinkt.